

Glettler zu Abtreibung: Ziel nicht Strafbarkeit, sondern Ja zum Leben

Referatsbischof für Lebensschutz appelliert in Stellungnahme zu US-Urteil für mehr Unterstützung für Schwangere - Brauchen Enttabuisierung und neue "Kultur des Dialogs"



Die katholische Kirche ist beim Thema Schwangerschaftsabbruch "keinesfalls an der Strafbarkeit interessiert, sondern daran, dass Menschen Ja zum Leben sagen": Das hat Bischof Hermann Glettler, Zuständiger in der [Österreichischen Bischofskonferenz](#) für Familie und Lebensschutz, am Dienstag in einer Kathpress vorliegenden Stellungnahme zum Urteil der US-Höchstrichter zu diesem Thema erklärt. Der Innsbrucker Bischof lenkte dabei den Blick besonders auf werdende Mütter: Mehr gesellschaftliche Unterstützung sei notwendig, "damit sich keine Frau durch soziale Umstände oder andere Einflüsse genötigt sieht, eine Abtreibung vorzunehmen".

Die Kirche wolle, "dass Frauen in Konfliktschwangerschaften jene Hilfen erhalten, die sowohl ihren Bedürfnissen und Rechten als auch jenen ihrer Kinder gerecht werden", erklärte Glettler. Besonderen Schutz müssten dabei immer die Schwächsten der Gesellschaft bekommen. Jene Förderungen, die für die Annahme und Erziehung von Kindern notwendig seien, müssten garantiert werden. Eine sachliche Diskussion darüber sei jedoch in Österreich bisher kaum möglich gewesen, bedauerte der Bischof.

Die Stellungnahme im Wortlaut

Da das Thema so "hochsensibel" sei, brauche es eine Enttabuisierung und die Schaffung einer neuen "Kultur des Dialogs", sagte Glettler, der hier als Impuls zum Gesprächseinstieg den jüngst angelaufenen Film "Lass uns reden" empfahl. Eine vollzogene Abtreibung bleibe für die meisten betroffenen Frauen unabhängig ihrer religiösen Einstellung lebenslang ein Thema, erklärte Glettler. Das sei aus therapeutischen und seelsorglichen Gesprächen bekannt. Zugleich sei klar: "Niemandem steht es zu, über Frauen zu urteilen, die einen Schwangerschaftsabbruch hinter sich haben. Auch damit wurde viel Leid verursacht", so der Bischof.

Glettler bekräftigte die Forderung von "längst überfälligen Begleitmaßnahmen" wie etwa von statistischer Erhebung von Schwangerschaftsabbrüchen und einer damit einhergehende anonyme Motivforschung, sowie auch nach einer vorgeschriebenen Wartefrist zwischen Beratungsgespräch und Eingriff. Dass Kinder mit möglicher Behinderung in Österreich weiterhin bis zur Geburt abgetrieben werden können, bezeichnete der Bischof als "diskriminierend".

Zum Urteil des Supreme Courts in Washington erklärte der Innsbrucker Oberhirte, er empfinde hier "weder euphorische Kundgebungen noch aggressive Gegenreaktionen" als angemessen. Die Entscheidung der Höchststrichter sei von juristischer Natur gewesen, nicht von ethischer. Sie habe insofern Klarheit geschaffen, als dass die Zuständigkeit für die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen in den USA nun wieder den einzelnen Bundesstaaten und deren demokratisch gewählten Regierungen zurückgegeben worden sei.

Ein "Recht auf Abtreibung" gebe es weder in Europa noch international, unterstrich Glettler. Es könne deshalb kein Staat rechtlich verpflichtet werden, Abtreibung zu legalisieren - während jedoch das Recht auf Leben sehr wohl grundsätzlich geschützt sei.

Quelle: [kathpress](#) (28.06.2022)